

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0488/2006
Auskunft erteilt: Frau Rietkötter
Ruf: 492 60 43
E-Mail: RietkoeS@stadt-muenster.de
Datum: 16.06.2006

Betrifft
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung und Institutionelle Förderung 2006)

Beratungsfolge
21.06.2006 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 14.06.2006 werden gefolgt:

1. Im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2006 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	gewährter Betrag im Vorjahr	Zuschuss für 2006
2	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	1.700 €	1.200 €	400 €
4	Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)	8.400 €	5.000 €	4.600 €

2. Im Rahmen der Projektförderung 2006 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Geplantes Projekt	Zuschuss
16	Ghanakreis St. Marien	Begegnung mit Vertretern aus der Partnergemeinde in Ghana	500 €
20	Vamos e.V.	Sozialstandards in der Sportbekleidungsproduktion „Fair und Fit – mach mit“ eine lokale Kampagne in Münster	500 €

3. Im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2006 werden dem Institut für Theologie und Politik (Antrag lfd. Nr. 1/2006), dem Verein la tienda e.V. (Antrag lfd. Nr. 3/2006) und dem Arbeitskreis Eine-Welt-Münster e.V. (Antrag lfd. Nr. 5/2006) keine Zuschüsse gewährt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 6.000 € (5.000 € „Institutionelle Förderung“ und 1.000 € „Projektförderung“) entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0020.718.5000.4	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2006	6.000	
Insgesamt:			6.000	

Begründung:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Zu den Ziffern 1 und 2:

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, über die Zuschussanträge wie aufgelistet zu entscheiden.

Zu Ziffer 3:

Die Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, dem Institut für Theologie und Politik, dem Verein la tienda e.V. und dem Arbeitskreis Eine-Welt-Münster e.V. keinen Zuschuss im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2006 zu gewähren, begründet sich wie folgt:

Gemäß der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit vom 13. September 2000, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.06.2005, fördert die Stadt Münster im Rahmen der durch den Haushaltsplan jährlich bereit gestellten Mittel die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinien besteht neben der Projektförderung die Möglichkeit auf eine Förderung der laufenden Kosten (Personalkosten, Mietkosten, Büroeinrichtung, Sachkosten) im Rahmen der sog. „Institutionellen Förderung“. Ziel dieser Förderung ist es, längerfristig angelegte Strukturen mit Multiplikatorenfunktion zu unterstützen, die den Aufbau oder den Erhalt bestehender Infrastruktur für Nord-Süd- und Ost-West-Dialog absichert und ehrenamtliches Engagement fördert.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht gemäß Ziffer 1 der Richtlinien nicht.

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2006 9.250 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit gestellt. Im Haushalt des Landes stehen für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit nur noch 300.000 € statt der früheren 1,8 Mio. € zur Verfügung. Es ist zur Zeit nicht absehbar, ob und unter ggf. in welcher Höhe die Stadt Münster Landeszuschüsse im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2006 erhalten wird.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, in diesem Jahr nur diejenigen Institutionen im Rahmen der sog. „Institutionellen Förderung“ zu fördern, die aufgrund ihres Auftrages außer Mitgliedsbeiträgen und Spenden keine eigenen Einnahmen erzielen können und damit zwingend auf eine städtische Unterstützung angewiesen sind.

Das Eine- Welt-Forum Münster e.V. und der Ökumenische Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster sind „selbst verwaltete“ Netzwerke zur Stärkung und Koordination bürgerschaftlichen Eine- Welt- Engagements, die im Rahmen ihres Auftrages keine eigenen Einnahmen erzielen können.

Die unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages aufgelisteten Institutionen sind für die Weiterführung ihrer Arbeit nicht ausschließlich auf eine städtische Unterstützung angewiesen.

Der Verein la tienda e.V. und der Arbeitskreis Eine Welt Münster e.V. erfüllen wichtige Multiplikatoraufgaben im Bereich Fairer Handel. Sie finanzieren ihre Arbeit überwiegend durch öffentliche Förderung durch die NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung und durch kirchliche und gemeinnützige Träger. Sie erzielen außerdem Einnahmen aus dem Verkauf fair gehandelter Produkte, wobei damit allerdings allenfalls solche Personal- und Sachkosten gedeckt werden können, die unmittelbar mit dem Verkauf, nicht aber mit der Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammen hängen. Das Institut für Theologie und Politik ist Impulsgeber und Kontaktstelle, letztere auch zu Initiativen wie der attac- Regionalgruppe, deren Arbeit mittelbar der Eine- Welt-Arbeit zugute kommt. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls durch die NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung und zum Teil aus dem Verkauf von Materialien sowie Honorareinnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in seiner Sitzung am 14.06.2006 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die genannten Institutionen im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ nicht zu fördern.

Hinweis:

Die Verwaltung empfiehlt, der Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu folgen. Die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit erfolgt gemäß der genannten Richtlinien im Rahmen der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Um vor dem Hintergrund der gekürzten Landesförderung, die zudem zur Zeit bei der Zuschussgewährung nicht eingeplant werden kann, da weder die Vergabemodalitäten des Landes noch die Höhe des Zuschusses für die Stadt Münster bekannt sind, auch in diesem Jahr noch Mittel für die Projektförderung zur Verfügung zu haben, kann eine Förderung im Rahmen der Institutionellen Förderung nicht im gewohnten Umfang erfolgen. Es erscheint sinnvoll, nur noch die Institutionen zu fördern, die keine Möglichkeiten haben, ihre Arbeit anderweitig zu finanzieren.

gez.
Dr. Tillmann